

# Esten, Schweden und Deutsche im Kirchspiel St. Matthias und Kreuz im 17. Jahrhundert

VON AIVAR PÕLDVEE

Im Pfarrhof Kreuz eröffnete der schwedische Diakon Gabriel Herlin 1683 eine Schule, die in der estnischen Bildungsgeschichte wegweisend werden sollte und in der estnische und schwedische Kinder gemeinsam unterrichtet wurden. Ein Jahr später erhoben die schwedischen Bauern gegen Herlin beim König in Stockholm jedoch Klage. Bei der Durchsicht der Materialien der Sonderkommission<sup>1</sup> im Schwedischen Staatsarchiv<sup>2</sup>, von der die bäuerlichen Klagen untersucht worden waren, sowie von Akten des Estländischen Konsistoriums<sup>3</sup> schälte sich ein vielfältiges, zuweilen geradezu mikrohistorisches Bild der gesellschaftlichen Prozesse heraus, die von der Reformpolitik Karls XI. in Estland angestoßen worden waren.<sup>4</sup>

Nach der Überlieferung stammen die Schweden von den Rogö-Inseln zwar aus Dalarn, den historischen und etymologischen Angaben zufolge

---

<sup>1</sup> Vgl. KARIN ASKERGREN: Varauusaegsed identiteedid ja integratsiooniprotsessid Rootsi Läänemere-provintside [Frühneuzeitliche Identitäten und Integrationsprozesse in den schwedischen Ostseeprovinzen], in: Läänemere provintside arenguperspektiivid Rootsi suurriigis 16./17. sajandil [Entwicklungsperspektiven der Ostseeprovinzen im Schwedischen Großreich im 16. und 17. Jahrhundert], hrsg. von ENN KÜNG, Tartu 2006 (Eesti Ajalooarhiivi Toimetised 12 [19]), S. 295-311.

<sup>2</sup> Svenska Riksarkivet (künftig: RA, Schwedisches Reichsarchiv, Stockholm), Livonica II, Vol. 498: 1. Baltiska kommissioner 1684-85 [Baltische Kommissionen 1684-85].

<sup>3</sup> Eesti Ajalooarhiiv (künftig: EAA, Estnisches Historisches Archiv, Tartu), Bestand 1187, Findbuch 2, Akte 5, Bl. 9f-12; 1187-2-366, Bl. 68f.-70; 1187-2-369, Bl. 32-49f.; RA, Livonica II, Vol. 33.

<sup>4</sup> Der vorliegende Artikel stützt sich auf die Ergebnisse der Monographie AIVAR PÕLDVEE: Pakri rootslaste kaebused Karl XI-le 1684. aastal. Muutuste aeg Harju-Madise ja Risti kihelkonnas [Die Klagen der Schweden von St. Matthias und Kreuz an Karl XI. 1684. Eine Zeit der Veränderungen im Kirchspiel St. Matthias und Kreuz], Keila 2001 (Harjumaa uurimusi, 4). Siehe auch: DERS.: Språk, identitet och de fria svenska bönderna i St Mathias och Kors socken på 1600-talet [Sprache, Identität und die freien schwedischen Bauern im Kirchspiel St. Matthias und Kreuz im 17. Jh.], in: Svenska språkets historia i Östersjöområdet [Geschichte der schwedischen Sprache im Ostseeraum], hrsg. von SVANTE LAGMAN, STIG ÖRJAN OLSSON, VIIVIKA VODLA, Tartu 2002 (Studier i svenska språkets historia, 7; Nordistica Tartuensia, 7), S. 49-55.

ist jedoch eine Herkunft aus Nyland am wahrscheinlichsten.<sup>5</sup> Den schwedischen Namen „Rogoy“ für Groß-Rogö finden wir in den historischen Quellen zum ersten Mal 1283, als der dänische König Erik Glipping die estnischen Besitztümer des Zisterzienserklosters von Dünamünde bestätigte, deren Zentrum die Kapelle – später das Kloster – in Padis war. Die Zisterzienser hatten sich aktiv an der Christianisierung der Esten zu Beginn des 13. Jahrhunderts beteiligt, wofür sie als Belohnung die genannten Gebiete erhielten. Der mächtige Vasall des dänischen Königs, Helmold von Lode, zu dessen Besitztum die Halbinsel Packerort zusammen mit Klein-Rogö gehörte, hegte 1296 den Plan, an der Bucht von Rogö die Stadt Lodenrod(h)e zu errichten. Von einer tatsächlichen Besiedlung des Gebiets durch die Deutschen kann man jedoch erst von dem Zeitpunkt an sprechen, als im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche Gutshöfe entstanden. Hier lebten eine zahlenmäßig kleine adlige Oberschicht und eine etwas zahlreichere Beamten- und Dienerschaft, die von den estnischen Bauern „Herren“ (estn. *saksad*) genannt wurden. Diese „Herren“ machten ungefähr ein Prozent der Landbevölkerung aus.<sup>6</sup> Eine archetypische Gegenüberstellung kommt auch in der Bezeichnung zum Ausdruck, welche die Deutschen für die Esten prägten: „undeutsch“. Eine rein quantitativ kleine, geistig allerdings einflussreiche und durchaus ambivalente Standesgruppe bildeten die Geistlichen – im Mittelalter die Mönche und Priester, später die Pastoren in Kreuz und St. Matthias. Letztere waren Deutsche oder Schweden, doch mussten sie für die Erfüllung ihrer Amtspflichten alle drei örtlichen Sprachen beherrschen. Im 17. Jahrhundert wurde die Gemeinde Kreuz der Kirche St. Matthias abgeschlossen, so dass in der ersten ein Pastor, in der zweiten ein Diakon seines jeweiligen Amtes waltete.

Ungefähr 99 % der Bevölkerung der Kirchspiele St. Matthias und Kreuz stellten aber die Dorfbewohner, die estnischen und schwedischen Bauern. Die Zahl der Schweden mochte sich auf knapp die Hälfte der Dorfbevölkerung belaufen.<sup>7</sup> Interessant für die Forschung ist dieses Gebiet aber vor allem durch seine große Vielfalt an rechtlichen und sozialen Verhältnissen, die sich auch in der Identität und der Mentalität der Menschen widerspiegelte. Der größte Teil der estnischen Bauern war im 16. und 17. Jahrhundert zu Leibeigenen geworden, d.h. die ethnische Zugehörigkeit bestimmte zumeist auch den sozialen Stand. Die Bezeichnung „Est- oder Livländischer Bauer“ bzw. „Este“ war zum Synonym für

<sup>5</sup> GUNVOR KERKKONEN: *Västnyländsk kustbebyggelse under medeltiden* [Die Küstenbesiedlung von Västnyland im Mittelalter], Helsingfors 1945; DERS.: *Helsingin pitäjän keskiaika* [Das Kirchspiel Helsinki im Mittelalter], in: *Helsingin pitäjä* [Kirchspiel Helsinki], Bd. 1, Porvoo 1965, S. 1-178.

<sup>6</sup> Vgl. HELDUR PALLI: *Eesti rahvastiku ajalugu aastani 1712* [Die Geschichte der Bevölkerung Estlands bis 1712], Tallinn 1996 (Academia, 6).

<sup>7</sup> Nach Angaben von Pastor Gabriel Herlin gab es in der Gemeinde Kreuz 154 schwedische Familien. EAA, 1187-2-369, Bl. 36f.

den „Leibeigenen“ geworden. Die schwedischen Bauern, die persönlich frei waren, wurden von den Deutschen als „Schweden“, nicht – wie die Esten – als „Undeutsche“ bezeichnet, obwohl auch sie keine Deutschen waren. Unter den schwedischen Bauern von St. Matthias und Kreuz sind wiederum folgende Gruppen zu unterscheiden:

- *die Schweden von Groß-Rogö*: Sie kauften die Insel 1345 dem Kloster Padis ab, was aufgrund des so genannten schwedischen Rechts (*jus sve-cicum*) mit einem schriftlichen Vertrag besiegelt wurde. Sie sind zu allen Zeiten diejenigen gewesen, die mit großem Selbstbewusstsein gegen jegliche Beschneidung ihrer Rechte Widerstand leisteten und als Klageführer in Stockholm auftraten, später auch in St. Petersburg. Die Insel gehörte dem Gutslehen zu Padis, kirchlich war sie ein Teil der Gemeinde Kreuz. Esten gab es weder auf Groß- noch auf Klein-Rogö.

- *die Schweden von Klein-Rogö*: Im Mittelalter gehörte die Insel dem Ordensgut zu Kegel, im 17. Jahrhundert dem Gutshof Padis. Im Gegensatz zur Nachbarinsel verfügten die Einwohner von Klein-Rogö über keine ihre Privilegien bestätigenden Schriftstücke, auf die sie beim Einbringen ihrer Rechte hätten zurückgreifen können. Darum hielten sie sich mit Protesten auch meist zurück – mit der Ausnahme des Jahres 1684.

- *die Schweden von Lahokull (schwed. Laydes)*: Wie die Schweden von Groß-Rogö kauften sie das Land im Jahr 1345 von einem Adligen aufgrund des „schwedischen Rechts“. Sie lebten gemeinsam mit Esten auf der Halbinsel Packerort. Das Dorf gehörte dem Gut Merremois im Kirchspiel Kegel.

- *die übrigen schwedischen Bauern von anderen Gütern wie z.B. Kegel, Wichterpal oder Kreuz*: Ihrem Schicksal nach ähnelten sie den anderen Küstenschweden, die zwar keine schriftlich bestätigten Privilegien besaßen, in ihren kompakt besiedelten Regionen aber persönlich frei waren.<sup>8</sup> Ihre Siedlungen sind im Gegensatz zu den „nichtfreien“ bzw. den „nicht-deutschen“ Ländereien als „freies“ Land bezeichnet worden. Aufgrund der estnischen Nachbarschaft waren sie vielerorts auf dem Weg zur Assimilation.

---

<sup>8</sup> ALEKSANDER LOIT: De estlandssvenska böndernas rättsliga ställning under 1700- och 1800-talen [Die rechtliche Lage der estländischen Schweden im 18. und 19. Jahrhundert], in: Väst möter öst. Norden och Ryssland genom historien [Der Westen trifft den Osten. Der Norden und Russland durch die Geschichte], hrsg. von MAX ENGMAN, Stockholm 1996, S. 110-124; HELMUT PIIRIMÄE: Hur fria var de svenska bönderna i Estland under 1700-talet och i början av 1800-talet? / Kui vabad olid rootsi talupojad Eestis 18. sajandil – 19. sajandi algul? [Wie frei waren die schwedischen Bauern in Estland im 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts?], in: De skandinaviska länderna och Estland / Skandinaaviamaad ja Eesti / The Scandinavian Countries and Estonia. Proceedings of the International Conference dedicated to Prof. Stig Örjan Olsson on his 60<sup>th</sup> birthday in December 1999 at the University of Tartu, Estonia, hrsg. von STIG ÖRJAN OLSSON, JUHAN TULDAVA, [Tartu 2002], S. 63-98 (Nordistica Tartuensia, 5).



– Abb. 1. Die Kirchspiele Kreuz, St. Matthias und Kegel (teilweise). Ausschnitt aus einer Karte des Gouvernements Estland, ca. 1700. Quelle: RA, Kart- och plansamlingen.

Es gab Fälle, wo die Gutsbesitzer die z.B. während der Pest von 1657 menschenleer gewordenen Dörfer dem Erdboden gleich machten und den Boden ihrem Gutsbesitz zuschlagen ließen. Eine kleine Ausnahme bildeten die Schweden von Kirsal: Sie waren Freibauern (*Stadgabönder*), deren Privilegien sich auf einen Lehnbrief von 1292 gründeten. Das Dorf gehörte zum Gutshof Kegel. Eine noch größere Ausnahme bildeten die estnischen Freibauern im Dorf Ochter. Ihr Urvater Ohtra Jürgen kämpfte während des Livländischen Krieges als Führer einer Bauernschar gegen die Russen und erhielt schon 1581 einen Lehnbrief, dem zufolge er und seine Erben angesichts des treuen Dienstes für die schwedische Krone unter dem Schutz des Königs standen und ungestört das Land bewirtschaften durften.<sup>9</sup> In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war dieses Grundstück zwischen den Nachkommen von Ohtra Jürgen in vier Bauernhöfe aufgeteilt worden, die unter dem Gutshof Kegel das Dorf Ochter bildeten.

Wie bereits erwähnt, beruhte der rechtliche Status der Schweden von Lahokull<sup>10</sup> auf dem Kaufvertrag von 1345. Dieser Vertrag war von den späteren Herrschern wiederholt bestätigt und die Dokumente

<sup>9</sup> JAKOB KOIT: Estnische Bauern als Krieger während der Kämpfe in Livland 1558–1611, in: *Eesti Teadusliku Seltsi Rootsis Aastaraamat IV* (1960–1964), Stockholm 1966, S. 22–60, hier S. 33; *Eesti ajalugu elulugudes. 101 tähtsat eestlast* [Estnische Geschichte in Biographien. 101 wichtige Esten], hrsg. von SULEV VAHTRE, Tallinn 1997, S. 28f.; PÕLDVEE, Pakri rootslaste kaebused (wie Anm. 4), S. 35f.

<sup>10</sup> Zu den Ereignissen in Lahokull siehe näher: ARNOLD SOOM: *Laoküla rootsi päritoluga vabatalupoegade vabaduse kaotus 17. sajandil* [Der Freiheitsverlust der

von Geschlecht zu Geschlecht weitervererbt und behütet worden. Das „schwedische Recht“ war dabei kein fest umrissener juristischer Begriff, sondern verwies vielmehr auf eine Gewohnheit, die neben der Garantie der persönlichen Freiheit feste Abgabennormen, die Befreiung vom Frondienst und das Klagerecht umfasste. Aufgrund der zunehmenden kulturellen Assimilation der Schweden wurde dieses Fundament jedoch untergraben, denn es kam im 17. Jahrhundert vermehrt zum Sprachwechsel: Zwar trugen die Dorfbewohner noch schwedische Kleidung, doch sprach der Großteil von ihnen bereits Estnisch.

Obgleich die estnischen Schweden 1561 erstmals Untertanen des schwedischen Königs wurden, erfuhren sie vor allem im 17. Jahrhundert einen immer stärker werdenden feudalen Druck. Aus estnischer Sicht ist es paradox, dass in der Tradition der Estlandschweden die Erinnerung an die „gute alte Schwedenzeit“, die im estnischen historischen Gedächtnis einen festen Platz einnimmt, gar nicht existiert. 1627 richteten die Bauern von Lahokull einen Klagebrief an die königliche Kommission, die nach Reval gekommen war, um die Reformpolitik Gustavs II. Adolf durchzusetzen. Die Bauern stellten sich als „Besitzer“ von Lahokull vor und baten, sie als „schwedische Steuerbauern“ (*Swenske Skattebönder*) von der „estnischen Sklaverei und Leibeigenschaft“ (*Estiske Trälldom och Lijffegenskap*) zu befreien.

Während Gustav II. Adolf 1629 noch bestätigte, dass es in Lahokull und dem dazu gehörigen Pallas nach wie vor drei Haken Land gebe, verlangten die Gutsherren in der Mitte des Jahrhunderts bereits Abgaben und Fronarbeit auf der Grundlage von acht Haken, also fast das Dreifache. Aufgrund des Russisch-Schwedischen Kriegs, der 1656 begonnen hatte, und der 1657 ausgebrochenen Pest wurde die Situation nicht einfacher. Viele Bauernhöfe standen leer, wodurch der Gutsherr die Möglichkeit erhielt, Bauern umzusiedeln. Gegen den alten Brauch wurden in Lahokull estnische Bauern untergebracht, für die das „schwedische Recht“ nicht galt. Die Ungerechtigkeit des Gutsherrn bekam auch Tönnis Hansson (Peku Tönis) zu spüren. Der Bauernhof seiner Mutter war niedergedrückt und sie selbst des Dorfes verwiesen worden. Seine Cousine Gertrud wurde während der Pest zu einer Waise. Ihr Erbe hätte nun nach schwedischem Brauch in den Besitz Tönnis Hanssons übergehen sollen, der ihr Vormund wurde. Allerdings sah der Gutsherr Tönnis Johann Wartmann in dem Mädchen das letzte Glied des „estnischen Geschlechts“ (*Ontysck slecht*), weshalb er das Vieh des Bauernhofes in seinen Besitz nahm. Als das Mädchen die Tiere zurückverlangte, bekam sie vom Gutsherrn eine Tracht Prügel verabreicht. Daraufhin wandte sich Tönnis Hansson 1664 um Hilfe an den Gouverneur Bengt Horn. Dieser bestätigte ihm in einem Brief, dass er kein Leibeigener, sondern ein „freier schwedischer Bauer“ sei,

---

Lahokuller Freibauern schwedischer Herkunft im 17. Jahrhundert], in: Söna 1949, Nr. 6, S. 412-424.

weshalb der Gutsherr ihn in Ruhe lassen und den ganzen Besitz zurück-erstaten müsse. Doch als Tönnis Hanssons Frau mit diesem Brief zum Gutshaus kam, erging es ihr nicht besser als Gertrud, so dass sie im Backofen Zuflucht suchen musste. Der Brief des Gouverneurs hatte offensichtlich keinerlei Wirkung auf Wartmann gezeigt. Überdies gelang es ihm, die alten Dokumente von Lahokull, die den Bauern als Schutz dienten, in seine Hände zu bekommen. Den lästig gewordenen Tönnis Hansson verkaufte er kurzerhand an den Gutshof seines Schwiegervaters in Jerwen und setzte im Bauernhof Peku einen estnischen Bauern als Pächter ein, mit dem er nach Belieben umgehen konnte.

Im Sommer 1665 ging Tönnis Hansson zusammen mit einem Kameraden nach Stockholm. Die Vormundschaftsregierung von Karl XI. erteilte dem Gouverneur die Anordnung, in Lahokull Ermittlungen durchzuführen, woraufhin sowohl Wartmann als auch die Bauern vor dem *Riksråd* erscheinen sollten. Die Sache zog sich allerdings bis ins Frühjahr 1667 hin. Während der Ermittlungen in Lahokull stellte sich Wartmann auf den Standpunkt, er habe ja gar nicht gewusst, dass er mit seinen Bauern nicht so umspringen dürfe wie die anderen Adligen, die ihre „Leibeigenen genießen und gebrauchen“. Trotzdem musste sich Wartmann damit einverstanden erklären, dass Tönnis Hansson auf seinen Hof zurückkehren und seinen Besitz auf dem Gut in Empfang nehmen konnte. Im Juni 1667 schließlich trafen sich der Gutsherr Tönnis Johann Wartmann und die Bauern Tönnis Hansson und Jacob Bengtsson (Saare Bengti Jaak) vor dem *Riksråd* in Stockholm wieder. Das Protokoll der Sitzung enthüllt eine spannende Auseinandersetzung, aber auch die grobe Demagogie des Gutsherrn in Fragen der rechtlichen Kontinuität und der Herkunft der Einwohner von Lahokull.<sup>11</sup> Wartmann zufolge heiße das Dorf „Lahokull“, doch nannten es die Bauern jetzt „Layde“ – d.h. Laydes, wie im mittelalterlichen Kaufbrief –, das war zugleich die schwedische Form des Namens. Seiner Ansicht nach handele es sich bei den Bauern auch nicht um die Nachfolger des im Kaufbrief von 1345 erwähnten „Sigiböör“, denn tatsächlich seien sie aus Hapsal gekommen und der Brief selbst beziehe sich eigentlich auf ein Dorf auf der Insel Ösel. Überdies seien die Bauern so hinterlistig, dass sie selbst sich „andere Namen“ zugelegt hätten. Hinter dieser Beschwerde Wartmanns steckte der in den küstenschwedischen Gebieten verbreitete Gebrauch der Namen. Hier zirkulierten schwedische und estnische Eigennamen parallel, die schwedische Form nach dem Namen des Vaters, die estnische nach dem Namen des Bauernhofs; auch die Ortsnamen waren parallel in Gebrauch. Aus den Dokumenten geht hervor, dass sich die Bauern, nachdem sie sich in den Kontext des Streits vertieft hatten, bewusst auf ihre schwedischen Namen und ihre schwedische Her-

<sup>11</sup> RA, Rådsprotokoll 26.6.1667 (Sten Francs protokoll). Hieraus sind sämtliche Angaben zu dem Fall entnommen worden.

kunft beriefen. Die Wartmanns hingegen verwendeten konsequent estnische Namen. Sie weigerten sich obendrein provokativ, der Obrigkeit bei der Klärung des Falls beizustehen, indem sie behaupteten, die Kläger, die ja ihre schwedischen Namensformen benutzten, gar nicht zu kennen.

Dem *Riksråd* schien die ganze Angelegenheit eine „dunkle Sache“ zu sein. Mit einem Urteil zugunsten der Bauern fürchtete man einen gefährlichen Präzedenzfall zu schaffen. So ließ man in Lahokull eine Bodenrevision durchführen, um gerechte Abgabennormen festzulegen. Im Oktober 1667 traf eine neue Kommission ein, die auch Angaben zur Herkunft der Bauern verlangte. Auf die Frage, ob sie sich als gebürtige Schweden oder Esten betrachteten, antworteten die Bauerwirte von Pallas mit einer wohl etwas naiven Ehrlichkeit, dass sie „estnische Landbauern“ seien. Als aber die Männer von Lahokull gefragt wurden, ob sie sich nicht deshalb für Esten hielten, weil die meisten von ihnen kein Schwedisch sprachen, wurde Folgendes festgehalten: „Ihre Vorfahren waren von Schwedischer gebührt, Sie aber vff dem Lande in vndeutscher sprache gebohren vndt erzogen, erkennen u[nd] bekennen sich dennoch vor Schweden.“<sup>12</sup> Eine Klärung hatte die Landesrevision somit nicht erbracht und der Kampf ging weiter.

1679 nahm Leutnant Hans Heinrich Brümmer das Gut Merremois in Pacht, und auch er versuchte die Hartnäckigkeit von Tönnis Hansson zu brechen. Die unausweichliche Konfrontation fand in Lahokull auf dem Hof Tiila, einem Nachbargehöft von Peku, statt. Leutnant Brümmer wollte Tönnis Hansson mithilfe einer „spanischen Rohrpeitsche“ überzeugen, doch griff der Bauer nach ihr und ließ sich nicht auspeitschen. Darauf band man ihn in der Riege mit der Hand am Tragbalken fest und ließ ihn eine Stunde hängen, woraufhin sein Kopf dermaßen anschwell, dass er auf dem rechten Auge erblindete.

Ähnliche Geschichten gibt es viele zu erzählen. So weigerten sich die Schweden von Groß-Rogö, erhöhte Abgaben zu entrichten, woraufhin der Gutsherr Claes Ramm Bedienstete des Guts auf die Insel schickte, um seinen Forderungen mit Gewalt Nachdruck zu verleihen. Die Schweden suchten Schutz in Stockholm, wo sie klagten, dass sie „auf estnische Art mit Prügel und Schlägen angegriffen“ (*på Estnisch sädt medh hugg och slagb*) worden seien; ein Bauer sei erschlagen worden und der Gutsherr habe gedroht, die Bewohner von der Insel zu verbannen.<sup>13</sup>

Außer in den schwedischen Namen kommt die Identität der Bauern von Lahokull auch in den Selbstbezeichnungen zum Ausdruck, die in den Klagebriefen verwendet wurden. 1627 nannten sie sich zum Beispiel „schwedische Steuerbauern“ (*Svenske Skattebönder*) und „Männer schwe-

<sup>12</sup> RA, Livonica II, Vol. 485 und 498: 1.

<sup>13</sup> Svenska Riksrådets protokoll [Protokoll des Schwedischen Reichsrats], Bd. VII. 1637–1639, Stockholm 1895 (Handlingar rörande Sveriges historia, III serien), S. 202.

dischen Geschlechts“ (*som Swenske Börda Män*), 1670 aber „Einwohner des schwedischen Reichs“ (*Sweriges Rijkets inbyggare*).<sup>14</sup> Der Gutsvoigt von Merremois, der übrigens selbst aus Lahokull stammte, verhöhnte die Männer seines Dorfes wiederum als „schwedische Schelme“ und „schwedische Bluthunde“.<sup>15</sup> Die Mentalität der Bauern von Lahokull, ihr erhöhtes Ehrgefühl sowie eine schwankende Identität werden ebenfalls in einer kuriosen estnischsprachigen Aufforderung zum Duell deutlich,<sup>16</sup> mit der Tönnis Jürgenson, ein aus Lahokull stammender Diener der Wartmanns vom Gut Merremois, 1679 den deutschen Adligen Jürgen von Höweln forderte, der die Hand gegen ihn erhoben hatte. Zu einem der Sekundanten war der uns schon bekannte Tönnis Hansson gebeten worden – auf der Einladung stand jedoch sein estnischer Name „pecko tönnis“. Natürlich konnte ein solches, die Standesgrenzen missachtendes Duell nicht stattfinden, aber allein die estnischsprachige Forderung war schon eine schwere Beleidigung.<sup>17</sup>

Die 1680er Jahre brachten dem ganzen Schwedischen Reich umfangreiche Reformen, von denen die ganze Gesellschaft erschüttert wurde. Unter der Regierung Karls XI. wurde das Reich absolutistisch und bürokratischer als zuvor, und auch die politische Integration der Provinzen trat in eine neue Phase, da nun die Macht der lokalen Standeskorporationen beschnitten wurde, wovon auch der deutschbaltische Adel betroffen war. Gleichzeitig erwiesen Beamten- und Bauernschaft der neuen Politik ihre uneingeschränkte Loyalität, wofür sie ihrerseits vom Reich unterstützt und geschützt wurden. Den Höhepunkt der Veränderungen stellte in den baltischen Provinzen die so genannte große Reduktion von 1680 dar. Bereits im Jahr darauf wurden einige Güter in Livland und auf Ösel verstaatlicht, wobei der König zu verstehen gab, dass er die „elende Sklaverei und Leibeigenschaft“ auf den reduzierten Gütern abschaffen wolle, wobei die baltischen Kronsbauern „nicht anders als in Schweden“ behandelt werden sollten.<sup>18</sup> Die Kirchspiele St. Matthias und Kreuz waren hiervon sehr direkt betroffen, denn hier hatte man es hauptsächlich mit ehemaligen Kronsländereien zu tun. Unter den Bauern, insbesondere unter den Schweden, wurden große Hoffnungen geschürt, wogegen die Gutsherren mit Unsicherheit und Trotz reagierten. Zusammen mit der Reduk-

<sup>14</sup> Handlingar angående Svenska kolonier i Estland [Dokumente zu den schwedischen Kolonien in Estland], in: Handlingar rörande Skandinaviens historia [Dokumente zur skandinavischen Geschichte], Del 32, Stockholm 1851, S. 1-51, hier S. 9-11; RA, Livonica II, Vol. 498: 1.

<sup>15</sup> RA, Livonica II, Vol. 498: 1; PÖLDVEE, Pakri rootslaste kaebused (wie Anm. 4), S. 73, 81.

<sup>16</sup> EAA, 1-2-404, Bl. 31.

<sup>17</sup> NIKOLAI TREUMUTH: Eestikeelne duellikutse aastast 1679 [Eine estnischsprachige Aufforderung zum Duell von 1679], in: Ajalooline Ajakiri 1930, Nr. 4, S. 231-233; PÖLDVEE, Pakri rootslaste kaebused (wie Anm. 4), S. 50-52.

<sup>18</sup> Siehe ALEKSANDER LOIT: Pärisorjuse kaotamine Eestis Rootsi ajal [Das Ende der Leibeigenschaft in Estland zur Schwedenzeit], in: Kleio 1 (1996), S. 3-18.



tion wurde auch die Organisation von Armee und Flotte umgestaltet. Und da die schwedischen Bauern in Estland mit lauter Stimme die gleichen Rechte verlangten wie die Bauern in Schweden, reifte in Stockholm der Plan, als Gegenforderung von ihnen die gleichen Pflichten zu verlangen – was bedeutet hätte, nach dem Vorbild der Bauern in den schwedischen und finnischen Küstengebieten künftig Wehrdienst in der der Marine zu leisten (*båtsmanshållet*).<sup>19</sup> Auf die Esten traf dies allerdings nicht zu.

Im Februar 1683 erteilte der König dem Gouverneur Robert Lichten die Anordnung, unter den estnischen und livländischen Küstenschweden Matrosen registrieren zu lassen (*Båtzmans Rotering och utskrifning*), wobei ihnen versprochen werden sollte, dass sie von nun an nicht mehr als Leibeigene, wie es mancherorts bereits gängige Praxis geworden war, sondern als gebürtige Schweden (*intet som lijfegne uthan som infödda Swenske*) angesehen werden würden. Für die Flotte sollte jeder fünfte möglichst taugliche und vorrangig unverheiratete Mann im Alter von 15 bis 50 Jahren gemustert werden. Den königlichen Beschluss sollten die Pastoren gemäß des Plakats des Gouverneurs vom 7. Mai 1684 von der Kanzel verkünden. Die Registrierungskommission nahm ihre Arbeit im Juni in Padis auf. Der Anfang war schwer, denn die schwedischen Bauern bestanden als Vorbedingung auf der Bestätigung ihrer Privilegien. Besonders beharrlich waren die Männer von Groß-Rogö, die sich weigerten, überhaupt zur Musterung zu erscheinen. Ende Juli, als sich herausstellte, dass von Groß-Rogö aus bereits drei Männer als Deputierte nach Stockholm entsandt worden waren, und der Widerstand drohte, sich auch auf andere Regionen auszuweiten, wurde eine militärische Strafoperation in Groß-Rogö in Erwägung gezogen – als Warnung für die anderen. Der Generaladmiral Hans Wachtmeister, der den Ernst der Lage erkannt hatte, wandte sich jedoch an den König mit der Empfehlung, die Bauern in Stockholm zu empfangen und ihre Privilegien zu bestätigen.<sup>20</sup> Aus den Dokumenten geht hervor, dass im Sommer 1684 außer den Männern von Groß-Rogö auch Deputierte aus Lahokull und Klein-Rogö zur selben Zeit in Stockholm weilten. Sie reichten bei der königlichen Kanzlei drei Bittschriften ein, die alle von einem Deutschen in Stockholm auf Deutsch verfasst worden waren, der jedoch

<sup>19</sup> Zum Marinewehrdienst in Schweden siehe LARS ERICSON: Svenska knektar. Indelta soldater, ryttare och båtsmän i krig och fred. [Die schwedischen Rekruten. Soldaten, Ritter und Seeleute in Krieg und Frieden], Lund 1995; DERS.: Från offensiv till defensiv. Manskapsförsörjningen i den svenska armén och flottan under 1600-talet och det tidiga 1700-talet [Von der Offensive zur Defensive. Die Versorgung der schwedischen Armee und Flotte im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts], in: DERS.: Krig och krigsmakt under svensk stormakstid [Krieg und Kriegsmacht in der schwedischen Großmachtzeit], Lund 2004, S. 17-40.

<sup>20</sup> Bei den älteren Autoren wie Arnold Soom, Jakob Koit oder Evald Blumfeldt gibt es keine Hinweise auf eine Verbindung der Protestaktionen von 1684 mit dem Versuch, den Marinedienst einzuführen. Zusammenfassend PÖLDVEE, Pakri rootslaste kaebused (wie Anm. 4), S. 61-68, Dokumente Nr. 4-10.

offensichtlich das Schwedisch der Kläger nicht so ganz verstanden hatte. Dabei wurde die Marinedienstpflicht nur in dem Klagebrief der Bauern von Groß-Rogö berührt, in den übrigen Bittschriften beschwerte man sich über die ungerechten Abgaben und die Gewalt der Gutsherren. Die Klagen wurden in der Hauptstadt höchst aufmerksam behandelt. Am 18. August unterschrieb Karl XI. schließlich drei Schutzbriefe<sup>21</sup> für die Bauern von Lahokull, Groß-Rogö sowie Klein-Rogö und beauftragte den Statthalter von Estland, Johann Christoff Scheiding, mit der Bildung einer Kommission zur Untersuchung der Klagen.

Kehren wir nun zur eingangs erwähnten, ebenfalls 1684 eingereichten Klage der Schweden von Groß-Rogö gegen Pastor Gabriel Herlin zurück. Hierin hieß es, dass sie mit ihrem Herrn Pastor nicht zufrieden seien. Denn er predige auf Befehl der Obrigkeit nur auf dem für die Bauern unverständlichen Estnisch, obwohl er ein in Kalmar geborener Schwede sei. Auf Schwedisch predige er in ihrer Kapelle hingegen nur drei Mal im Jahr, nämlich dann, wenn er seine Abgaben einstreiche.<sup>22</sup> Als man der Sache nachging, stellte man allerdings fest, dass es im Kirchspiel Kreuz schon seit längerer Zeit eine gewisse Rivalität zwischen Esten und Schweden gegeben hatte. 1661 hatte Gouverneur Bengt Horn auf die Klagen der Bauern von Groß-Rogö hin angeordnet, dass die Gottesdienste für die Schweden auf Schwedisch gehalten werden sollten, „damit diese Sprache auf keinerlei Weise vernachlässigt“ werde. 1671 wurde Gabriel Herlin zum Diakon von Kreuz ernannt, der im Gegensatz zur Tradition den Gottesdienst statt mit einer estnischen nun mit einer schwedischen Predigt begann, womit sich die Esten wiederum ganz und gar nicht abfinden wollten. Zwei estnische Kirchenvorsteher sollen sich daraufhin an Johannes Forselius, den Pastor von St. Matthias, mit der Drohung gewandt haben, dass sie mit ihrer Klage zum Bischof gingen, wenn er nicht für die Wiederherstellung der alten Ordnung Sorge trage. Offensichtlich blieb jedoch alles beim Alten. Wiederum zehn Jahre später spitzte sich die Lage nun aber derartig zu, dass Pastor Forselius beim Gutsherrn von Padis, Claes Ramm, Hilfe holen musste. Ein estnischer Bauer namens Manni Jörie (Jüri) habe „die ganze schwedische Nation“ mit kränkenden Worten dermaßen gescholten, dass man ihn dafür eigentlich im Schloss hätte bestrafen müssen. Nur aufgrund seines hohen Alters habe man Mitleid mit ihm walten lassen. Der Mann habe vom Diakon verlangt, zuerst auf Estnisch zu predigen, da die Esten näher an der Kirche lebten als die Schweden. Pastor Forselius bat den Gutsherrn, der zugleich Kirchenpatron war, Herlin zu überreden, den sonntäglichen Gottesdienst mit einer estnischen Predigt zu beginnen, um den Unmut zu besänftigen. Anderenfalls lauerten die estnischen Bauern dem Diakon noch in den Büschen auf, um ihm Schaden zuzufügen.<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> Ebenda, Dokument Nr. 14.

<sup>22</sup> Ebenda, Dokument Nr. 12.

<sup>23</sup> Ebenda, Dokument Nr. 17.

Schließlich gab Herlin nach, doch ereilte ihn daraufhin der Gegenangriff der Schweden – aus Stockholm! Aus der dortigen Perspektive wurde die Angelegenheit tatsächlich in recht dramatischen Tönen gezeichnet: Ein schwedischer Pastor, der die schwedischen Bauern in Estland estonisiert... Es sei daran erinnert, das die Zentralmacht zur selben Zeit sich um die Schwedisierung (*försvenskning*) der von Dänemark eroberten Provinzen bemühte, so wurden z.B. in den Kirchen von Skåne ab 1683 schwedische Predigten verlangt.<sup>24</sup> Der König teilte dem Estländischen Konsistorium mit, dass „solch eine vernunftwidrige und ungehörige Sache unbedingt geändert“ werden müsse, anderenfalls könne der Pastor seine Stellung verlieren.<sup>25</sup> Das Konsistorium untersuchte die gegen Herlin erhobenen Anklagen gründlich. Dabei stellte sich allerdings heraus, dass die Anklagen der Bauern von Groß-Rogö übertrieben waren. Vor allem der barsche Ton Herlins habe sie geärgert, als er von der Kanzel aus die Marinedienstpflicht verkündete. Unter dem Volk sei sogar ein naiv-monarchisches Gerücht im Umlauf gewesen, demzufolge die ganze Sache mit der Marinedienstpflicht ohne Wissen des Königs durch den Pastor Herlin und des aus Reval entsandten Kommissars eingefädelt worden war.

Am 30. September 1685 zog der *Riksråd* in Stockholm das Fazit aus der Arbeit der Kommission, von der die Lage der Estlandsschweden untersucht worden war.<sup>26</sup> Bei der Erklärung des rechtlichen Status der Bauern stellte der König fest, dass sie „obwohl sie Schweden sind“, nicht anders behandelt worden seien als die estnischen Bauern. Graf Johan Stenbock verwies auf die Privilegien, die die früheren schwedischen Könige bestätigt hatten, und machte auf den Widerspruch aufmerksam, dass sie „mitunter für Schweden, mitunter für Livländer“, also für Leibeigene gehalten werden. Als sich der König besann, die Bauern der Marinedienstpflicht zu unterwerfen, hielten diese es wiederum für geboten, unter dem „estnischen Recht“ (*Estnisk Rätt*), d.h. der Leibeigenschaft zu bleiben. Schließlich kam man zu dem Schluss, dass „diese Bauern ein freies Volk wie die Adelsbauern (*frälsebönder*) hier in Schweden“ seien. Wenn die Gutsherren sie unmäßig belasteten, hätten sie das Recht, ihre Stelle zu kündigen und sich nach Begleichung ihrer Schulden anderswo niederzulassen.<sup>27</sup>

---

<sup>24</sup> Vgl. als neueste Untersuchung auf diesem Gebiet STIG ALENÄS: *Lojaliteten, prostarna, språket. Studier I den kyrkliga "försvenskning" i Lunds stift under 1680-talet* [Die Loyalität, Propste und die Sprache. Forschungen über die „Schwedisierung“ des Stifts Lund in den 1680er Jahren], Lund 2003 (Bibliotheca historico-ecclesiastica Lundensis, 46).

<sup>25</sup> PÖLDVEE, *Pakri rootslaste kaebused* (wie Anm. 4), Dokument Nr. 18.

<sup>26</sup> *Handlingar angående Svenska kolonier i Estland* (wie Anm. 14), S. 33-49. Teilweise ist dies auch ins Deutsche übersetzt: CARL RUSSWURM: *Eibofolke oder die Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö*, Bd. I, Reval 1855, S. 213-216.

<sup>27</sup> *Handlingar angående Svenska kolonier i Estland* (wie Anm. 14), S. 51; RUSSWURM, *Eibofolke* (wie Anm. 26), S. 246f.

Abschließend sei die Frage erlaubt nach den tieferen Ursachen für die dargestellten Ereignisse. Handelte es sich hierbei lediglich um sozial und wirtschaftlich motivierte Konflikte oder kann man in ihnen auch ethnische Momente erkennen, wo sich hier doch Esten, Schweden und Deutsche gegenüberstanden? Oder sollten wir uns auf eine Erklärung beschränken, die mit den Gegenüberstellungen eigen/fremd, neu/alt und oben/unten operiert? In Lahokull haben wir einen Konflikt gesehen, in dem die Bauern schwedischer Abstammung, die kulturell jedoch schon weitgehend estonisiert waren, ihre schwedische Identität betonten, weil sie dies als ihren letzten Schutz gegen die Leibeigenschaft, d.h. eine Estonisierung auch auf sozialem und rechtlichem Gebiet ansahen. Als aber das Schwedischsein staatliche Zwäng wie die Marinedienstpflicht nach sich zu ziehen drohte, geriet diese Identität wieder ins Schwanken. In Kreuz wiederum kämpften die Esten jahrelang um einen estnischsprachigen Beginn des Gottesdienstes. Offensichtlich spielten hier aber auch soziale Nuancen eine Rolle. Denn solange in der Kirche die estnischsprachige Predigt dominierte, verstanden dies die Esten als eines der wenigen natürlichen Vorrechte, das ihnen vor den freien Schweden noch geblieben war. Als aber die Schweden, die sich wegen des langen Kirchenwegs oft zum Gottesdienst verspäteten oder bei schlechtem Wetter überhaupt nicht kamen – dies betraf natürlich vor allem die Inselbewohner –, eine Vorrangstellung einzunehmen begannen, wurden die Esten trotzig. Somit wäre eine Erklärung durch lediglich *eine* Ursache wie so oft eine Vereinfachung.

Können wir überhaupt von ethnischen Konflikten in der frühneuzeitlichen Gesellschaft sprechen? Nach tieferen ethnischen Auseinandersetzungen zu suchen wäre wohl übertrieben, doch finden sich Anzeichen für gewisse Reibereien mit ethnischer Färbung durchaus. Zum Beispiel bezeichneten schwedische Bauern von Dagö, als sie gegen die schwedischen Gutsherren prozessierten, die Esten verächtlich als „Sklaven und Knechte“, während sie sich selbst als „Freiherren“ sahen, für die es sich nicht einmal gezieme, „mit Esten aus einem Krug Bier zu trinken“. In Zukunft sollten ihrer Ansicht nach sie selbst zu den Herren dieses Landes werden und die estnischen Sklaven die Arbeit verrichten und die Abgaben leisten, die bislang den Schweden aufgebürdet worden waren.<sup>28</sup> Zwar haben die Esten, die ja demselben Bauernstand angehörten, die Küstenschweden sicherlich nicht als Eroberer angesehen. Doch ist es kaum auszuschließen, dass nach der Etablierung einer schwedischen Herrschicht der Zorn gegen die „Herren“ auch die Estlandschweden betroffen hätte. Deutlich wird in jedem Fall, dass eine ethnische und sprachliche Identität auch im 17. Jahrhundert kein unbekanntes Phänomen war.

<sup>28</sup> JAKOB KOIT: De svenska dagöböndernas kamp för sina fri- och rättigheter 1662–1685 [Schwedische Bauern auf Dagö im Kampf für die Freiheit und das Recht], in: Svio-Estonica X (1), Lund 1951, S. 50-153, hier S. 109.

SUMMARY

---

*Estonians, Swedes and Germans in  
Harju–Madise and Risti parishes  
during the 17th century*

The first records of Swedish settlement on the Isles of Pakri (Rõgo) and around the bay (Rogerwiek) date from the 13<sup>th</sup> century. As opposed to the neighbouring Estonian peasants, the Swedish maintained their personal independence. More secure than others' were the rights of the Swedes of Suur-Pakri (West Rogö) Island and Laoküla (Laydes, Lahokull), which were based on land-purchasing contracts derived from the so-called Swedish Right (*ius svevicum*). The situation changed in the 17<sup>th</sup> century when the landlords doubted the Swedish origin of the heavily assimilated Laoküla peasants and refused to admit their indigenous rights. The Laoküla Swedes repeatedly protested against this in Tallinn as well as in Stockholm. A remarkable insistence on Swedish identity became one of their key defensive tactics, for example the use of Swedish names in order to defend legal continuity reaching as far back as the treaty of 1345.

The reforms of Charles XI that intended to transform methods of governance and the army resulted in active social processes that affected even the Province of Estonia during the 1680s. The focus on the reduction (*reduktion*) of manors raised the question of freeing the state peasants from serfdom, and this in turn served to activate the Estonian peasants. The Swedes that were living on the Estonian isles and the coast were now to be conscripted into marine duty (*båtsmanshäll*) as was the rule in Swedish coastal areas. Recruitment started in 1684 on the territory of Padise manor, which also included the Isles of Pakri. The Swedish peasants, however, set a precondition to their obligation to marine duty: they wanted to have their old privileges confirmed by the king. In August 1684 the Swedes of Laoküla, Suur-Pakri and Väike-Pakri (East Rogö) sent their delegates jointly to Stockholm. Charles XI thus received three complaints. Of these the most far-reaching was one raised by the peasants of Suur-Pakri, because it even criticised the whole concept of marine duty. One of the most common complaints was directed against the local pastor, who according to the peasants did not read enough sermons in Swedish. On August 18 1684 the Swedes from both Pakri and Laoküla received a confirmation from Charles XI stating that they must not be treated as serfs or pay outrageously high taxes.

As complaints were also coming from elsewhere, the king set up a commission to investigate the problems of the Estonian Swedes. The voluminous and detailed proceedings of this commission operating in Tallinn have been used for this article. They demonstrate the Estonian Swedish

peasants' reactions to the reforms, as well as Swedish and Estonian linguistic and ethnic rivalries. In Risti congregation the quarrels developed over the question of which language the pastor should preach in first. In Harju-Madise County there were heated arguments as to whether the parson should be Estonian or Swedish. Although the conflicts described in this article had different reasons the way they displayed linguistic and ethnic factors of identity demonstrate that these had their own place in the early modern Estonian society.